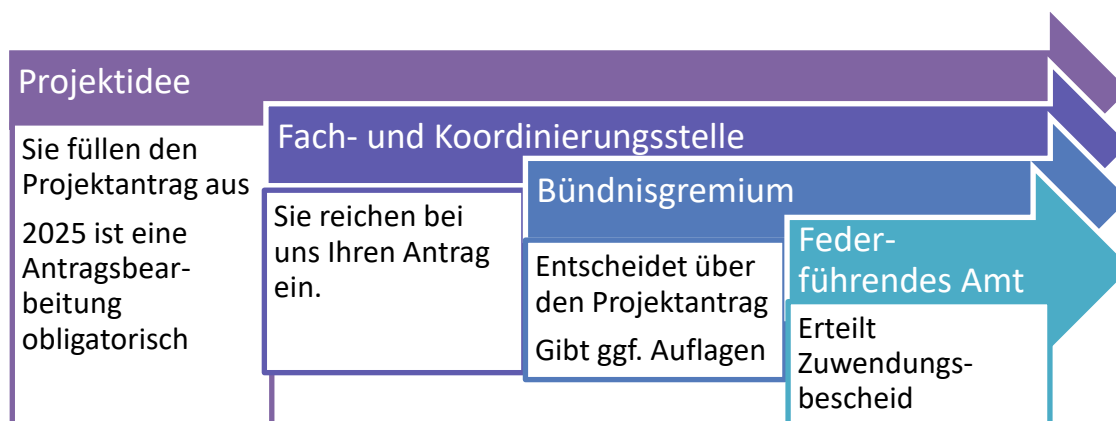


FAQs für Antragsstellende bei der Partnerschaft für Demokratie

(kein Anspruch auf Vollständigkeit, Stand 09.04.2025)

Ablauf Projekt



Förderfähige Ausgaben

Förderfähige Ausgaben	Nicht förderfähige Ausgaben
• Seminar- und Arbeitsmaterialien • Honorarkosten • Raummiete, außerhalb der Räume des Trägers • Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz • Öffentlichkeitsarbeit z.B. Flyer und Plakate • Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 Euro Netto. • Bewirtungskosten (im Ausnahmefall)	• Investitionen • Personalkosten (Ersatzförderung) • Ausgaben, die daraus resultieren, dass es Träger überhaupt gibt und diese/r wirtschaftet (bspw. Kontoführungsgebühren; Kosten für Mitgliederversammlungen o.ä.) • Sach- und Geldpreise (z.B. für Tombola) • Alkohol • Getränke- und Flaschenpfand

Wer kann einen Antrag stellen

Projektanträge können nur von Trägern gestellt werden, die als gemeinnützige juristische Person (z.B. Stiftung oder e.V.) organisiert oder anerkannter Träger der kommunalen und freien Jugendhilfe sind.

Initiativen ohne Rechtsform und Einzelpersonen mit Projektideen halten bitte Rücksprache mit der Fach- und Koordinierungsstelle.

Von der Förderung ausgeschlossen sind staatliche Organisationen sowie gewinnorientierte Träger.

Antragsberatung und Pauschalen

Ab 2025 werden bei Förderung über den Aktions- und Initiativfond Pauschalen gewährt.

Eine Spitzabrechnung erfolgt nicht mehr. Um diese Umstellung möglichst reibungslos und verständlich für alle Beteiligten zu gestalten ist im Förderjahr 2025 eine vorherige Antragsberatung obligatorisch.

Weitere Informationen hier: <https://demokratieleben-bernaud.de/aktions-und-initiativfond/>

Maximalfördersumme

Grundsätzlich gilt, dass ein Einzelprojekt aus dem Aktions- und Initiativfond mit einer Höchstfördersumme von bis zu 4.000 Euro im Förderjahr 2025 unterstützt werden kann.

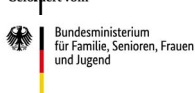
Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung

1. Vollständiger Antrag mit Unterschrift
2. Anlagen
 - Kopie der Satzung des Vereins
 - Kopie des aktuellen Auszugs aus dem Vereinsregister
 - Kopie der Gemeinnützigkeitsbescheinigung

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Es ist möglich einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Aus der Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann jedoch kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Ein ungenehmigter vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt zur Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung der Fördermittel.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Mittelabruf

Sobald die Mittel bei Ihnen eingegangen sind, müssen diese innerhalb von 6 Wochen ausgegeben werden.

Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Belegexemplare etc.)

- **Logo** des Bundesprogramms muss auf den Flyern, Plakaten usw. abgebildet sein. Auch auf Onlinemedien und Pressemitteilungen!
- Vor Druck per Mail um **Freigabe** durch die Koordinierungs- und Fachstelle bitten
- Bei **Pressemitteilungen** den Hinweis geben, dass das Projekt aus Fördermitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stammt.
- es müssen **Belegexemplare** von Druckerzeugnissen aller Art bei der Abrechnung eingereicht werden
- Bitte **dokumentieren** Sie Ihre Veranstaltung und legen Sie dem Sachbericht einige Fotos und ggf. Zeitungsartikel bei.

Projektabschluss

Der Projektabschluss muss bis zum 31.12.2025 erfolgen. Projekte müssen die Zuwendung innerhalb des Förderjahres verwenden.

Verwendungsnachweis

Der VN umfasst einen **Sachbericht** sowie den Nachweis über die Anzahl von Teilnehmenden per **Teilnahmeliste** oder den Nachweis über die **abgeleisteten Stunden bei Honorarpauschale**. Diese sind zusammen mit dem vorhandenen Dokumentationsmaterial nach Abschluss des Projektes einzureichen. Das Formular ist zettelnah auf unserer Website zu finden.

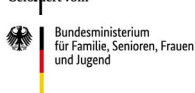
Jugendfond

Im Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 können Kleinprojekte bis zu 500 € über den Jugendfond beantragt werden

Gefördert wird die Planung, Organisation und Umsetzung von Projekten für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wirkungskreis Bernau (b. Berlin).

Weitere Informationen hier: <https://demokratieleben-berna.de/jugendfond/>

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Ansprechpartnerin:

Johanna Seeger

Fach- und Koordinierungsstelle Pfd Bernau

Tel.: +49 15155529461

Mail: demokratie-leben@hvd-nordbrandenburg.de

www.demokratieleben-bernaue.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

